

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helmut Bier (CDU) vom 16.04.2009 und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Rückstauungen auf der Eiffestraße durch Wendemanöver von der Abbiegespur in den Rückersweg

Auf der Eiffestraße gibt es stadteinwärts eine extra Abbiegespur nach links in den Rückersweg. Einige Verkehrsteilnehmer nutzen die Abbiegespur jedoch nicht zum Abbiegen, sondern zum Wenden auf der Eiffestraße, um so möglichst einfach zu den Auffahrten von Geschäften in der Eiffestraße wie „MediMax“ zu gelangen.

Durch die Fahrzeuge, die wenden wollen, staut sich der Verkehr auf der Eiffestraße auf der linken Spur gelegentlich zurück und zwingt Fahrzeuge zum Spurwechsel, um abbiegen oder weiterfahren zu können. Durch die Wendemanöver dauert es gelegentlich bis zu drei Ampelphasen, ehe man abbiegen kann.

Um eine Rückstauung zu vermeiden und damit den Verkehrsfluss in der Eiffestraße sicherzustellen, könnte an der Abbiegung zum Rückersweg das Schild Nr. 272 – Wendeverbot – angebracht werden oder durch feste Absperrungen ein Wenden am Anfang der Abbiegespur verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Rückstauungen auf der Eiffestraße, die durch Pkws verursacht werden, die stadteinwärts fahrend an der Kreuzung Rückersweg wenden, um zu den Auffahrten zu den Geschäften auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu gelangen?

Das Wenden an der o.g. Einmündung ist nicht durch das Zeichen 272 verboten, damit straßenverkehrsrechtlich zulässig und somit nicht zu beanstanden.

2. Hält die Verwaltung das Einrichten eines Wendeverbotes (Verkehrszeichen Nr. 272) für eine geeignete Lösung?

Die Einrichtung eines Zeichen 272 ist hier nach Auffassung des Bezirksamtes nicht gerechtfertigt, da die Fahrzeugführer nur in der Zeit wenden können, innerhalb der sie auch abbiegen könnten, da sie den Gegenverkehr berücksichtigen müssen. Eine erhöhte Unfallgefahr an dieser Stelle ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Hierzu wäre die Behörde für Inneres als Straßenverkehrsbehörde zu hören.

3. Welche alternativen Lösungsansätze hat die Verwaltung, um Rückstauungen auf der Eiffestraße durch Wendemanöver an der Kreuzung Rückersweg zu verhindern?

Keine, jede bauliche Änderung der Kreuzung würde den Verkehrsfluss negativ beeinflussen. Ein Wendeverbot würde dazu führen, dass der Zielverkehr zu den südlich der Eiffestraße liegenden Geschäften verstärkt durch das Wohngebiet fahren müsste, um auf die stadtauswärtsführende Fahrspur der Eiffestraße zu gelangen.